

10.11.2010

Interpellation

von Mario Mariani (CVP)
und Heinz Steger (FDP)

Seit längerer Zeit wird in der Stadt Zürich ein Fonds für Parkplatzersatzabgaben (Spezialkonto 3504.570100) geüfnet. Private Grundeigentümer, die die erforderliche Pflichtparkplätze gemäss der aktuellen Parkplatzverordnung nicht erstellen können oder dürfen, müssen gemäss §§ 242-247 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) eine Ersatzabgabe leisten. Sinn und Zweck dieser Bestimmungen ist, dass die öffentliche Hand anstelle der Privaten unter- oder oberirdische Sammelanlagen erstellt.

Zu diesen Regelungen ergeben sich die nachstehenden Fragen, um deren Beantwortung der Stadtrat gebeten wird:

1. Für wie viele Fahrzeugabstellplätze wurden im Zeitraum 2000 bis Ende 2009 Ersatzabgaben erhoben? Wie hoch ist der Anteil an den gesamten erstellten Fahrzeugabstellplätzen (bitte Auflistung pro Jahr).
Für wie viele Fahrzeugabstellplätze wurden im gleichen Zeitraum Beiträge zurückerstattet?
2. Wie viele Fahrzeugabstellplätze wurden im gleichen Zeitraum durch die Öffentlichkeit erstellt (bitte Auflistung pro Jahr)?
3. Wie gross sind zur Zeit die Mittel des Parkierungsfonds. Bestehen aktuelle Projekte (bitte auflisten mit approximativem Realisierungsjahr), die aus diesem Fonds ganz oder teilweise finanziert werden. Bestehen Fristen, in welchen diese Mittel zweckgebunden für Parkierungsanlagen eingesetzt werden müssen.
4. Kann sich der Stadtrat vorstellen, bei Nichtrealisierung solcher Anlagen Mittel aus diesem Fonds im Einzelfall oder generell zurückzuerstatten?
5. Sind dem Stadtrat Fälle bekannt, wo private Eigentümer die Rückzahlung der Ersatzabgaben beantragt oder gerichtlich verlangt haben?

